Ralf Kugelstadt, CFA RK Research & Consulting Hartmann-Ibach-Str. 57 60389 Frankfurt / Main

+49 176 1032 1533 ralf.kugelstadt@rk-research.de

Frankfurt, den 06.01.2018

Marenave Schifffahrts AG c/o Link Market Services GmbH Landshuter Allee 10 80637 München

## Wahlvorschlag (TOP 5) zur Hauptversammlung der Marenave Schifffahrts AG am 29.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der anstehenden Hauptversammlung stehen Neuwahlen zum Aufsichtsrat an (TOP 5). Ich unterbreite den nachfolgenden Wahlvorschlag:

Als Alternative zum Wahlvorschlag der Verwaltung schlage ich (mich selbst), Ralf Kugelstadt, wohnhaft in Frankfurt am Main, beruflich tätig als Unternehmensberater und Investor, zur Wahl in den Aufsichtsrat der Marenave AG vor. Ich nehme derzeit keine anderweitigen Aufsichtsratsmandate wahr und habe keine Interessenskonflikte aus Beratungsmandaten. Persönliche oder geschäftliche Beziehungen zur Marenave AG bestehen nicht.

## Begründung des Wahlvorschlags:

Seit Oktober 2016 halte ich etwa 1% der Aktien der Marenave AG. Ich habe seither Kontakt zu den wesentlichen Aktionären der Gesellschaft und versuche meine eigenen Vorstellungen zur Fortentwicklung der Gesellschaft einzubringen. Ich kandidiere für das Amt des Aufsichtsrats aus dem positiven Interesse heraus, ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell für die Marenave AG mit zu gestalten. Im Rahmen der Umsetzung desselben werde ich insbesondere auch die wirtschaftlichen Interessen der Minderheitsaktionäre im Auge behalten.

Der Marenave AG fehlt die wirtschaftliche und personelle Basis um aus eigener Kraft als eigenständiges Unternehmen wieder auf die Beine zu kommen. Die Gesellschaft ist im Wesentlichen ein Börsenmantel mit einem "unverbrannten" Namen, der von anderen Gesellschaften für deren Zwecke genutzt werden könnte. In der Nutzung des Kapitalmarktzugangs und ggf. des Namens der Gesellschaft liegt die Attraktivität der Marenave AG, deren Wert für andere sehr viel höher sein kann als der rechnerische Buchwert des Eigenkapitals der Gesellschaft.

Ich begrüße das Engagement der Ernst Russ AG bei der Marenave grundsätzlich sehr. Der Börsenmantel und der Name der Marenave AG kann durch die Ernst Russ AG zusammen mit geeigneten Kooperationspartnern zu einem interessanten Investmentvehikel für maritime Investments ausgebaut werden. Wenn der Börsenmantel der Gesellschaft aber durch die Ernst Russ AG statt durch Dritte genutzt werden soll, dann muss dies auch für die übrigen Aktionäre die bessere

Option sein. Um dies sicherzustellen, kann der Aufsichtsrat der Gesellschaft derzeit nicht mehrheitlich aus Personen bestehen, die für die Ernst Russ AG tätig sind oder waren, die die Ernst Russ AG beraten oder ihre Bestellung der Initiative der Ernst Russ AG verdanken.

Ungeachtet der zweifelsohne bestehenden persönlichen Qualifikationen von Herrn Landgrebe und Herrn Hagedorn sollten diese von der Verwaltung vorgeschlagenen Kandidaten nicht in den AR der Gesellschaft gewählt werden solange die Ernst Russ AG kein Übernahmeangebot (ggf. Pflichtangebot) vorgelegt hat. Angesichts des Stimmenanteils der Ernst Russ AG von 29,98% wäre es m.E. auch wünschenswert, wenn die HSH Nordbank als wesentlicher Aktionär der Ernst Russ AG die Wahlvorschläge der Verwaltung nicht aktiv unterstützt und sich gegebenenfalls in der Aufsichtsratswahl der Stimme enthält. Ich beabsichtige, den Wahlvorschlag der Deutschen Balaton, Herrn Plaggemars, zu unterstützen.

Das Aktiengesetz sieht keine Gegenanträge zu Ergänzungsverlangen vor. Deshalb an dieser Stelle ein Kommentar zum Ergänzungsverlangen der Deutschen Balaton AG:

Für eine Änderung der Firma oder des Unternehmensgegenstandes besteht m.E. zum jetzigen Zeitpunkt noch kein ausreichend konkreter Anlass. Die Verwendung des Namens der Gesellschaft kann durch einen Nutzer des Börsenmantels durchaus gewünscht sein.

Zur Absenkung der Aufsichtsratsvergütung gibt es m.E. eine bessere Alternative: Vertreter von Kernaktionären, die von diesen eine Vergütung erhalten, verzichten (einstweilig) freiwillig auf ihre Aufsichtsratsbezüge. Es ist bei der Marenave AG m.E. nicht sinnvoll, Mandatsträger, wie z.B. Herrn Dr. Schmidt-Dencker, unangemessen zu entlohnen. Ein Aufsichtsratsmandat ist mit Pflichten, Risiken und Opportunitätskosten verbunden und sollte zumindest ausreichend vergütet werden, um qualifizierte Kandidaten auch außerhalb des Kreises der Kernaktionäre gewinnen und halten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

angels do us